

Beteiligungsbericht

der Stadt Werneuchen

über das

Geschäftsjahr 2018

I. Graphische Darstellung über die Beteiligungen der Stadt gemäß § 92 Abs. 2 Nr. 2 bis 4 BbgKVerf

II. Übersicht über die Beteiligungen der Stadt gemäß § 92 Abs. 2 Nr. 2 bis 4 BbgKVerf einschließlich

Stadtwerke Werneuchen GmbH Wesendahler Straße 8 16356 Werneuchen	100%
Wohnungsbaugesellschaft Werneuchen mbH Am Schloß 1 16356 Werneuchen	100%
Wärmeversorgungsgesellschaft Werneuchen mbH Berliner Straße 24 16356 Werneuchen	Enkelgesellschaft 100%
Flugplatz Werneuchen GmbH Alte Hirschfelder Straße 6 16356 Werneuchen	2%
AKS Aqua-Kommunal-Service GmbH Buschmühlenweg 169 15230 Frankfurt (Oder)	1,38%
WITO Barnim GmbH Alfred-Nobel-Straße 1 16225 Eberswalde	
Diakoniezentrum Werneuchen GmbH Altstadt 15 16356 Werneuchen	
Wasser- und Bodenverband Stöbber-Erpe Ernst-Thälmann-Straße 5 15345 Rehfelde	
Wasser- und Bodenverband Finowfließ Rüdritzer Chaussee 42 16321 Bernau bei Berlin	

III. Einzeldarstellung der Beteiligungen an Unternehmen gemäß § 92 Abs. 2 Nr. 2 bis 4 BbgKVerf

1. Rahmendaten (§ 61 Nr. 1 KomHKV)
2. Analysedaten (§ 61 Nr. 2 KomHKV)
3. voraussichtliche Unternehmensentwicklung (§ 61 Nr. 3 KomHKV)
4. Leistungs- und Finanzbeziehungen (§ 61 Nr. 4 KomHKV)
5. Angaben gemäß § 91 Abs. 6 BbgKVerf
6. Sonstiges

Vorwort

Die Kommunen dürfen sich zur Erledigung ihrer Aufgaben wirtschaftlich betätigen und kommunale Unternehmen errichten, wenn der öffentliche Zweck dies rechtfertigt und die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Kommune und zum voraussichtlichen Bedarf steht (vgl. §§ 91 und 92 BbgKVerf). Vor diesem Hintergrund soll der Beteiligungsbericht der Gemeindevertretung und der Öffentlichkeit einen Überblick über den kommunalen Beteiligungsbesitz geben und Rechenschaft über die Aufgabenwahrnehmung durch kommunale Beteiligungsunternehmen legen. Der Beteiligungsbericht gemäß § 61 KomHKV ist jährlich dem Jahresabschluss als Pflichtanlage beizufügen und demzufolge im Rahmen dessen auch durch die Gemeindevertretung zu beschließen.

Die unter Punkt I. enthaltene Beteiligungsübersicht enthält alle Sondervermögen, Beteiligungen und Mitgliedschaften der Stadt Werneuchen vollständig und unabhängig vom Grad der Beteiligung bzw. möglichen Einflussnahme der Stadt. Enthalten sind die unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen.

In den Beteiligungsbericht gemäß § 61 KomHKV sind die selbständigen Unternehmen nach § 92 Abs. 2 Nr. 2 bis 4 BbgKVerf einzubeziehen. Das sind die

- Kommunalen Anstalten öffentlichen Rechts
- Unternehmen in privater Rechtsform in 100 %igem Besitz der Gemeinde
- Beteiligungen an AÖR und Unternehmen in privater Rechtsform (unter 100 %)

Unternehmen bzw. Beteiligungen an Unternehmen in privater Rechtsform bestehen wie folgt:

- Wohnungsbaugesellschaft Werneuchen mbH (100%)
- Wärmeversorgungsgesellschaft Werneuchen mbH (100% - mittelbar)
- Stadtwerke Werneuchen GmbH (100%)
- Flugplatz Werneuchen GmbH (2%)
- AKS Aqua-Kommunalservice GmbH (1,38%)
- Diakoniezentrum Werneuchen Wohnen und Pflege gGmbH (1%)
- WITO GmbH (0,2%)

Die Stadt unterhält keine Anteile an Kommunalen Anstalten öffentlichen Rechts.

Die folgenden wirtschaftlichen Einheiten sind demzufolge nicht in den Beteiligungsbericht einzubeziehen:

- Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit (Eigenbetrieb Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung der Stadt Werneuchen) und
- Zweckverbände nach dem Gesetz über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (keine Mitgliedschaften vorhanden).

Zu differenzieren sind noch Beteiligungen ohne wesentlichen Einfluss der Stadt. Im Beteiligungsbericht soll die zulässige wirtschaftliche Betätigung der Gemeinde in einem jährlichen Bericht dargestellt werden. Liegt demzufolge keine eigene wirtschaftliche Betätigung der Gemeinde vor, weil sie das Geschäftsfeld eben nicht selbst übernommen hat und auch die Höhe des Anteils nicht geeignet ist, unternehmerischen Einfluss auszuüben, dann handelt es sich bei der Beteiligung um einfaches Gemeindevermögen nach § 78 BbgKVerf (Wertpapiere) und ist entsprechend § 91 Abs. 7 BbgKVerf nicht der wirtschaftlichen Betätigung einer Gemeinde zuzurechnen, sondern der Vermögensverwaltung. Beteiligungen an Unternehmen in privater Rechtsform von unter 20 % brauchen daher nicht in den Beteiligungsbericht aufgenommen werden, weil keine wirtschaftliche Betätigung der Gemeinde vorliegt. Sie sind auch nicht in einen Gesamtabschluss einzubeziehen. Somit sind im Beteiligungsbericht der Stadt Werneuchen Angaben zur Wohnungsbaugesellschaft Werneuchen mbH, zur Wärmeversorgungsgesellschaft Werneuchen mbH und zur Stadtwerke Werneuchen GmbH zu machen.

Entsprechend § 83 BbgKVerf hat die Stadt Werneuchen erstmals einen Gesamtabschluss für das Haushaltsjahr 2013 erstellt. Dieser wurde geprüft und durch die Stadtverordnetenversammlung am 15.09.2016 beschlossen. Mit Gesetz vom 15. Oktober 2018 wurde § 141 Abs. 5 n.F. BbgKVerf wie folgt gefasst: „Der Gesamtabschluss gemäß § 83 ist erstmals spätestens für das Haushaltsjahr 2024 zu erstellen.“ Mit *Rundschreiben* (vom 21. März 2019) *in kommunalen Angelegenheiten zur Anwendung des Gesetzes zur Weiterentwicklung der gemeindlichen Ebene vom 15.10.2018; Hier: Anwendungshinweise zur Änderung der Brandenburgischen Kommunalverfassung (Artikel 3) und zum Gesetz zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse (Artikel 18)* hat das MIK die Möglichkeit eröffnet, auf die Erstellung eines Gesamtabschlusses auch in den Fällen zu verzichten, in denen bereits ein Gesamtabschluss erstellt wurde.

Die Stadt Werneuchen beabsichtigt, von dieser Regelung Gebrauch zu machen und auf die Erstellung eines Gesamtabschlusses zunächst für die Jahre 2018 bis 2020 zu verzichten.

III.1

Rahmendaten (§ 61 Nr. 1 KomHKV)

a) Name, Sitz und Unternehmensgegenstand:

Stadtwerke Werneuchen GmbH
Wesendahler Straße 8
16356 Werneuchen

Die Gewinnung und Aufbereitung und Weiterleitung von Wasser, die Ableitung und

b) Datum der Unternehmensgründung:

01.03.2004

c) Beteiligungsverhältnisse am Unternehmen (Gesellschafter/Träger mit Angabe der

Die Stadtwerke Werneuchen GmbH ist eine 100 prozentige Tochter der Stadt

d) Organe:

1. Gesellschafterversammlung
2. Aufsichtsrat
3. Geschäftsführung

III.2.1**Analysedaten (§ 61 Nr. 2 KomHKV)**

Kennzahl	errechneter Wert a	Jahr Jahr (a - 1)	Jahr (a - 2)
Vermögens- und Kapitalstruktur (§ 61 Nr. 2 lit. a)			
Anlagenintensität	39,56	38,05	60,5
Eigenkapitalquote (ohne SOPO)	81,79	87,32	58,07
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0	0	0
Finanzierung und Liquidität (§ 61 Nr. 2 lit. b)			
Anlagendeckung II	206,74	229,5	96
Zinsaufwandsquote	0	0	0
Liquidität 3. Grades	331,97	487,75	94,22
Cashflow	467.800	-138.500	-44.400
Rentabilität und Geschäftserfolg (§ 61 Nr. 2 lit. c)			
Gesamtkapital-rentabilität	1,7	13,58	4,17
Umsatz	1.891.477	1.938.230	1.823.427
Jahresüberschuss/ fehlbetrag	- 14.962,11	113.225,58	44.411,77
Personalbestand (§ 61 Nr. 2 lit. d)			
Personalaufwandsquote	55,59	51,29	40,73
Anzahl der Mitarbeiter	20	18	17

III.2.2**Verkürzter Lagebericht (§ 61 Nr. 2 KomHKV)**

Existenzielle Risiken bei der zukünftigen Entwicklung sind auf der Grundlage der Wertung des Geschäftsjahres 2017 nicht erkennbar. Der Jahresabschluss 2017 zeigt jedoch, dass noch Reserven vorhanden sind. Kostenentwicklungen sind zu analysieren, zu planen und entsprechend in Entgeltkalkulationen fortzuschreiben.

Die mittelfristige Erweiterung des Leistungsspektrums und Gewinnung weiterer Auftraggeber sind dabei Möglichkeiten, eine breitere wirtschaftliche Unternehmensgrundlage zu schaffen. Insbesondere ist dabei dem Bereich der Niederschlagsentwässerung eine erhöhte Mehraufwendung durch die Betreuung auf das Personal abzuleiten ist, bzw. Mehraufwendungen durch Leistungen von Dritten zu erwarten sind.

Die Dienstleistungsverträge mit der Stadt Werneuchen werden zeitnah auf den höheren Bedarf im Bereich der Straßenbefestigung und -reinigung, Grünflächenpflege sowie der Niederschlagsentwässerung angepasst. Um diesen Mehraufwand abzudecken, wird eine Personalerhöhung ab 2018 eingeplant.

Im Rahmen einer Risikobetrachtung werden wöchentlich Dienstberatungen der leitenden Mitarbeiter durchgeführt, bei denen die aktuellen Probleme beraten werden. Monatlich erfolgt eine Überwachung von betriebswirtschaftlichen Auswertungen. Der Skontoabzug bei Eingangsrechnungen wird geprüft und konsequent genutzt. Vor Abschluss neuer Geldanlagen werden die Zinssätze überprüft und verglichen.

Es wurde in 2017 eine Risikoinventur erstellt. Hier werden alle möglichen Risiken bezeichnet und bewertet. Als Risikomanagementbeauftragter wurde der GF festgelegt. In 2018 wird noch eine genauere Analyse der Risiken erfolgen und ein Prozessmanagement eingeführt, welches jährlich fortgeschrieben wird.

Weiterhin gab es keine Änderungen in Bezug auf den Bestand zur Leitungsfähigkeit und den Ausnutzungsgrades der wichtigsten Anlagen.

III.3 Voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens (§ 61 Nr. 3 KomHKV)

Das Geschäftsjahr 2017 konnte an die vorangegangenen erfolgreichen Geschäftsjahre angeschlossen werden. So gilt es auch in den nächsten Jahren an das Leistungsvermögen anzuknüpfen, es nach Möglichkeit auszubauen und für die Stadt Werneuchen ein zuverlässiger Partner zu sein, womit die Entscheidung der Stadt Werneuchen betreffend der Gründung der Stadtwerke Werneuchen GmbH ihre Bestätigung erhält. Im laufenden Geschäftsjahr 2018 wird mit einem Jahresgewinn von 22,2 T€ geplant. In den Folgejahren ist mit einem erhöhten Investitionsvolumen zu rechnen, das sich in den Wirtschaftsplänen entsprechend widerspiegeln wird. Insbesondere sind dabei die technische Ausrüstung im Trink- und Abwasserbereich von großer Bedeutung, welche stetig erneuert werden müssen um eine effiziente Auslastung zu erreichen.

III.4 Leistungs- und Finanzbeziehungen (§ 61 Nr. 4 KomHKV)

Nr.	Wirtschaftsjahr	Kurzbeschreibung
4a. Kapitalzuführungen und -entnahmen (die nicht 4.b entsprechen)	2018	nein
4.b Gewinnentnahmen/Verlustausgleiche	2018	nein
4.c gewährte Sicherheiten und Gewährleistungen	2018	nein
4.d Sonstige Finanzbeziehungen, die sich auf die Haushaltswirtschaft der	2018	nein

III.5 Angaben nach § 91 Abs. 6 BbgKVerf

Gemäß § 2 Abs. 2 der BbgKVerf gehören die Versorgung mit Energie und Wasser, die schadlose Abwasserableitung und die -behandlung sowie die Aufrechterhaltung der öffentlichen Reinlichkeit zu den Selbstverwaltungsaufgaben der Gemeinde.

III.1

Rahmendaten (§ 61 Nr. 1 KomHKV)

a) Name, Sitz und Unternehmensgegenstand:

Wohnungsbaugesellschaft Werneuchen mbH
Am Schloß 1
16356 Werneuchen

Errichtung und Bewirtschaftung von Wohnungen und Gebäuden, einschließlich

b) Datum der Unternehmensgründung:

22.02.1993

c) Beteiligungsverhältnisse am Unternehmen (Gesellschafter/Träger mit Angabe der

Die Stadtwerke Werneuchen GmbH ist eine 100 prozentige Tochter der Stadt

d) Organe:

keine

III.2.1**Analysedaten (§ 61 Nr. 2 KomHKV)**

Kennzahl	errechneter Wert a	Jahr Jahr (a - 1)	Jahr (a - 2)
Vermögens- und Kapitalstruktur (§ 61 Nr. 2 lit. a)			
Anlagenintensität	94,8	92,3	94,5
Eigenkapitalquote (ohne SOPO)	41,4	43,3	44,2
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0	0	0
Finanzierung und Liquidität (§ 61 Nr. 2 lit. b)			
Anlagendeckung II	101,2	102,8	100,5
Zinsaufwandsquote	9,1	9,5	10,7
Liquidität 3. Grades	127,8	150,9	110,2
Cashflow	708.500	711.800	705.600
Rentabilität und Geschäftserfolg (§ 61 Nr. 2 lit. c)			
Gesamtkapital-rentabilität	2,1	2,3	2,5
Umsatz	2.760.300	2.694.800	2.734.900
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	210.900	234.800	203.000
Personalbestand (§ 61 Nr. 2 lit. d)			
Personalaufwandsquote	17,4	18,8	17,4
Anzahl der Mitarbeiter	12	12	11

III.2.2**Verkürzter Lagebericht (§ 61 Nr. 2 KomHKV)**

Die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft wird sich auch zukünftig vorrangig auf die Vermietung und Verpachtung des eigenen Bestandes und auf die Fremdverwaltung konzentrieren.

Damit sind gegenwärtig keine erheblichen Risiken zu erkennen, die einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, oder sogar auf den Bestand der Gesellschaft haben könnten.

Es gibt zurzeit in Werneuchen eine ausreichende Nachfrage an Wohnraum.

Es wird eingeschätzt, dass in den nächsten 5 Jahren dies so bleiben wird, insbesondere weil Werneuchen zum Berliner Umland zählt und die Bevölkerungszahl ansteigen wird.

Auf der Grundlage dieser Ausgangssituation wird die Gesellschaft auch weiterhin keinen nennenswerten Wohnungsleerstand haben. Die partielle Überalterung von Mietern wird durch die längere Lebenserwartung insgesamt und den Zuzug von jüngeren Mietern zum großen Teil kompensiert.

Bestandsobjekte sind Zug um Zug auf die neuen Erfordernisse einzustellen. Das heißt Mietbedingungen zu schaffen, die eine nachhaltige Vermietbarkeit gewährleisten.

So sind Wohnungen zum Mietwechsel nach Bedarf herzurichten, wie zum Beispiel durch die Gewerke: Maler, Fußbodenleger, Elektriker und Sanitär.

Ebenso ist das Wohnumfeld, wie die Gestaltung, die Pflege und Wartung von Außenanlagen, Fassaden, Treppenhäuser und vieles mehr, ständig im Auge zu behalten.

Der Forderungsausfall (Mietinkasso) wird dadurch beherrschbar, dass zum einen potenzielle Mietinteressenten vorab durch Auskünfte der Schufe und Creditreform besser eingeschätzt werden können - und zum anderen das Mahnwesen zeitnah und effektiv installiert ist.

Das Mietausfallwagnis wird immer auf Grund von gegebenen Fluktuationen zu berücksichtigen sein. Es gilt für die Gesellschaft einen Mietausfall unter 20 T€ im Jahr auszuweisen. Im Berichtszeitraum wurde diese Zielstellung mit 13,9 T€ erreicht. Nach jetziger Einschätzung ist dies auch weiterhin zu erreichen.

Die langfristige Verpachtung des Altenpflegeheimes wird zurzeit nur als geringes Risiko eingeschätzt. Das Altenpflegeheim ist vollständig belegt und der Träger kommt seinen Zahlungsverpflichtungen pünktlich nach.

Das Vermietungsangebot sonstiger privater Vermieter hatte bislang keine nennenswerten negativen Auswirkungen auf die Gesellschaft.

Hier zeigt sich insbesondere der Standortvorteil von Wohnanlagen im Stadtkern mit vorhandener Infrastruktur. Aber auch der Vertrauensvorschuss unserer kommunalen Gesellschaft gegenüber privaten Anbietern, macht sich positiv bemerkbar.

Die Umsetzung von Hartz IV in Verbindung mit den Regelungen der ALG II Empfänger hat bisher keinen Nachteil für die Gesellschaft gebracht.

Der Landkreis stellt derzeit 4,85 €/m² Wohnfläche für die Kaltmieten in Werneuchen zur Verfügung. In Einzelfällen zahlt der Landkreis auch über 4,85 €/m² Wohnfläche, sofern die Wohnung kleiner ist als der Anspruch ausweist.

Bei Neuvermietungen ohne Kostenübernahme des Landkreises werden in der Regel für die Kaltmieten 5,50 €/m² Wohnfläche vereinbart.

III.3 Voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens (§ 61 Nr. 3 KomHKV)

Zukünftig wird die Sicherstellung von qualifizierten Fachkräften eine wesentliche Rolle einnehmen. Die immer weitere Spezialisierung der Aufgabengebiete bei gleichzeitiger Verdichtung der Tätigkeitsbereiche und Erhöhung der Anforderungen, führt zwangsläufig zu Personalproblemen.

So gilt es zum einen Fachkräfte dauerhaft an die Gesellschaft zu binden und zum anderen, bei Bedarf geeignete Fachkräfte neu zu gewinnen. Auf dem freien Arbeitsmarkt zeigt sich jedoch heute schon, dass geeignete Fachkräfte nicht im ausreichenden Maße zur Verfügung stehen. Selbst Auszubildende mit notwendigen Grundkenntnissen und einer entsprechenden Einstellung zum Beruf, sind schwer zu finden.

Umso mehr Raum nimmt die Bindung der vorhandenen Fachkräfte ein. Dies geschieht überwiegend durch eine Personalführung, die die Mitarbeiter nachhaltig zum persönlichen - und damit gleichzeitig zum gesellschaftlichen Erfolg - führt.

Abrechenbare Leistungen, eigenverantwortliche Tätigkeiten, übergreifende Arbeitsprofile, Identifizierung mit der Tätigkeit und den Aufgaben der Gesellschaft sind nur einige Merkmale die es gilt in der täglichen Arbeit umzusetzen.

Aber auch die finanzielle Gegenleistung ist durch die Gesellschaft sicherzustellen. So ist die Vergütung auch zukünftig an das übliche Niveau anzugleichen, Aus- und Weiterbildung zu fördern und geeignete Maßnahmen umzusetzen, die diesem Ziel dienlich sind.

Nur so wird die Gesellschaft in der Lage sein, die ständig wachsenden Herausforderungen zu meistern und ihren Anspruch an einen modernen und leistungsfähigen Dienstleister gerecht zu werden.

Die Entwicklung bei den Versorgern (Gas und Elektroenergie), aber auch der Müllgebühren, wirken sich nachhaltig negativ aus. Dem Mieter bleibt immer weniger Geld zum Bestreiten des Lebensunterhaltes übrig. Dadurch erhöht sich das Mietschuldenrisiko.

Im Falle einer akuten Schuldsituation bietet die Gesellschaft dem Mieter Abzahlungsvereinbarungen an, oder sorgt dafür, dass die Miete durch die Bundesagentur für Arbeit übernommen wird. Auch Bemühungen, Hilfebedürftigen einen Betreuer zur Seite zu stellen, tragen Früchte.

Dennoch kommt es immer wieder zu Mietschulden, die wegen der geringen Vermögenslage nicht vollstreckt werden können.

Weiterhin ist zu bemerken, dass der Umgang der Mieter untereinander schwieriger geworden ist. Die Verschlechterung der finanziellen Lage führt oft auch zum sozialen Abstieg. Hier liegen die Wurzeln von Unzufriedenheit und Unverträglichkeit.

Die Gesellschaft kann zur Lösung solcher Konflikte aber nur einen begrenzten Beitrag leisten. Deshalb sind auch weiterhin Stadt, Land und Bund gefordert.

III.4 Leistungs- und Finanzbeziehungen (§ 61 Nr. 4 KomHKV)

Nr.	Wirtschaftsjahr	Kurzbeschreibung
4a. Kapitalzuführungen und -entnahmen (die nicht 4.b entsprechen)	2018	nein
4.b Gewinnentnahmen/Verlustausgleiche	2018	nein
4.c gewährte Sicherheiten und Gewährleistungen	2018	nein
4.d Sonstige Finanzbeziehungen, die sich auf die Haushaltswirtschaft der	2018	nein

III.5 Angaben nach § 91 Abs. 6 BbgKVerf

Gemäß § 2 Abs. 2 der BbgKVerf gehört unter anderem die Verbesserung der Wohnungen der Einwohner durch den sozialen Wohnungsbau sowie durch eine sozial gerechte Verteilung der Wohnungen zu den Selbstverwaltungsaufgaben der Gemeinde.

III.1

Rahmendaten (§ 61 Nr. 1 KomHKV)

a) Name, Sitz und Unternehmensgegenstand:

Wärmeversorgungsgesellschaft Werneuchen mbH
Berliner Straße 24
16356 Werneuchen

Wärmeerzeugung, -gewinnung und -fortleitung sowie Errichtung und Betrieb

b) Datum der Unternehmensgründung:

18.04.2005

c) Beteiligungsverhältnisse am Unternehmen (Gesellschafter/Träger mit Angabe der

Die Wärmeversorgungsgesellschaft Werneuchen mbH ist eine 100 prozentige

d) Organe:

keine

III.2.1**Analysedaten (§ 61 Nr. 2 KomHKV)**

Kennzahl	2018	2017	2016
Vermögens- und Kapitalstruktur (§ 61 Nr. 2 lit. a)			
Anlagenintensität	38,1	49,39	59,83
Eigenkapitalquote (ohne SOPO)	65,83	79,71	71,64
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0	0	0
Finanzierung und Liquidität (§ 61 Nr. 2 lit. b)			
Anlagendeckung II	172,78	161,38	119,74
Zinsaufwandsquote	0	0	0
Liquidität 3. Grades	224,64	249,39	141,64
Cashflow	6.296	35.373	-16.287
Rentabilität und Geschäftserfolg (§ 61 Nr. 2 lit. c)			
Gesamtkapital-rentabilität	8,98	12,26	14,66
Umsatz	222.100	227.204	226.007
Jahresüberschuss/fehlbetrag	- 13.881,65	18.441,59	20.761,96
Personalbestand (§ 61 Nr. 2 lit. d)			
Personalaufwandsquote	9,23	9,02	9,07
Anzahl der Mitarbeiter	3	2	2

III.2.2 Verkürzter Lagebericht (§ 61 Nr. 2 KomHKV)

nicht vorhanden

III.3 Voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens (§ 61 Nr. 3 KomHKV)

nicht vorhanden

III.4 Leistungs- und Finanzbeziehungen (§ 61 Nr. 4 KomHKV)

Nr.	Wirtschaftsjahr	Kurzbeschreibung
4a. Kapitalzuführungen und -entnahmen (die nicht 4.b entsprechen)	2018	nein
4.b Gewinnentnahmen/ Verlustausgleiche	2018	nein
4.c gewährte Sicherheiten und Gewährleistungen	2018	nein
4.d Sonstige Finanzbeziehungen, die sich auf die Haushaltswirtschaft der	2018	nein

III.5 Angaben nach § 91 Abs. 6 BbgKVerf